

N I E D E R S C H R I F T

**über die 12. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald
am 27.09.2023**

im Sitzungssaal der Samtgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 6, 38312 Börßum

Beginn öffentlicher Teil: 19:06 Uhr

Anwesend sind:

Samtgemeindebürgermeister

Marc Lohmann

stellv. Vorsitzende/r

Dietmar Wessel

Ratsmitglieder

Karsten Bötel

Irmtraut Cordes

Ehrhard Dette

Beate Ebeling

Susanne Fahlbusch

Eva Fuhrmann-Bockemühl

Oliver Ganzauer

Martin Köhn

Martin Kokon

Ewa Meyer

Jens Naue

Bruno Polzin

Matthias Reiner

von der Verwaltung

Maic Biehl

Maren Weber

(zugleich als Protokollführerin)

Zuhörer

Zuhörer im öffentlichen Teil: 4

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzende/r

Petra Johns

stellv. Vorsitzende/r

René Wadas

Ratsmitglieder

Hans-Dieter Bassy

Michael Rechel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Samtgemeinderates am 28.06.2023.
3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
4. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
5. Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme für die Erneuerung des Zaunes auf dem Friedhof in Börßum.
Vorlage: SG-XI/139/2023
6. Defizitausgleich 2022 für den Friedhof in Bornum.
Vorlage: SG-XI/152/2023
7. Neue Friedhofsgebührenordnung nach dem Zusammenschluss mit Seinstedt für die Friedhöfe Börßum, Bornum, Achim und Seinstedt.
Vorlage: SG-XI/149/2023
8. Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für Klein Flöthe und Groß Flöthe.
Vorlage: SG-XI/150/2023
9. Bauleitplanung der Samtgemeinde Oderwald - 16. Änderung des Flächennutzungsplanes;
a) Aufstellungsbeschluss
b) frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
c) Zustimmung zur Beauftragung eines Planungsbüros
Vorlage: SG-XI/141/2023
10. Bauleitplanung der Samtgemeinde Oderwald - 17. Änderung des Flächennutzungsplanes;
a) Aufstellungsbeschluss
b) frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
c) Zustimmung zur Beauftragung eines Planungsbüros
Vorlage: SG-XI/142/2023
11. Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (LAP) gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Samtgemeinde Oderwald; Aktualisierung
Vorlage: SG-XI/143/2023
12. Aktualisierte Planung zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses Groß Flöthe
Vorlage: SG-XI/144/2023
13. Integration der Projektagentur Wolfenbüttel in die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel.
Vorlage: SG-XI/153/2023

14. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2023 der Samtgemeinde Oderwald.
Vorlage: SG-XI/148/2023
15. Einwohnerfragestunde.
16. Anfragen.

Protokoll Öffentlicher Teil

Punkt 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.**

Ratsherr Wessel, 2. Ratsvorsitzender, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der vorliegenden Tagesordnung besteht kein Änderungsbedarf. Diese wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2 **Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Samtgemeinderates am 28.06.2023.**

Die o. a. Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3 **Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.**

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann berichtet, dass

3.1 derzeit 135 Flüchtlinge in der Samtgemeinde Oderwald untergebracht sind. Dies bedeutet eine Mehrung von 3 Personen zur letzten Berichterstattung zur Flüchtlingssituation.

Er fügt an, dass die Verwaltung heute Mittag eine Mitteilung erhalten hat, dass eine Familie (4 Personen) zum 11.10.2023 zugewiesen wurde.

3.2 zur Thematik der Übertragung des Kindertagesstättenwesens auf die Samtgemeinde Oderwald mit heutigem Stand die Gemeinden Börßum, Cramme und Ohrum einen positiven Beschluss zur Übertragung des Kindertagesstättenwesens gefasst haben. Die Gemeinde Flöthe hat die Beschlussfassung hierzu noch einmal zurückgestellt. Die Gemeinden Dorstadt und Heiningen haben bisher noch nicht getagt.

3.3 die Sitzungstermine für das Jahr 2024 festgelegt wurden und mit der Niederschrift versandt werden. Hierzu merkt er an, dass dieses Jahr nur 5 Termine festgelegt wurden, um mehr Flexibilität bei der Sitzungsgestaltung zu erzielen.

Punkt 4 **Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).**

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Punkt 5 **Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme für die Erneuerung des Zaunes auf dem Friedhof in Börßum. Vorlage: SG-XI/139/2023**

Ratsherr Polzin teilt mit, dass die Ev.-luth. Petrusgemeinde Börßum, Herr Pfarrer Daniel Maibom, am 10. Februar 2023 einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme für die Erneuerung des Zaunes auf dem Friedhof Börßum (nach Norden) gestellt hat.

Die Zaunreparatur auf dem Friedhof Börßum war bereits für das Jahr 2021 ins Auge gefasst. Die Zurückstellung der Maßnahme erfolgte nur, um etwaige Fördermöglichkeiten im Wege der Dorferneuerung zu prüfen. Nunmehr ist ein Aufschub der Zaunerneuerung nicht mehr zu rechtfertigen. Vor diesem Hintergrund wird verwaltungsseitig empfohlen, auf Basis des kostengünstigen Angebotes einen Zuschuss von 50 v.H. zu leisten.

Das preisgünstigste Angebot der Fa. Probst & Gruner beläuft sich auf eine Angebotssumme von 16.112,29 Euro.

Er verweist auf den Grundsatzbeschluss der Samtgemeinde Oderwald zur Bezuschussung von erforderlichen Investitionsmaßnahmen auf Friedhöfen und für Friedhofskapellen vom 01.01.2016.

Er merkt an, dass die Beratung hierzu bereits in der letzten Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald vorgesehen war. Diese wurde auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses allerdings noch einmal zurückgestellt, da bezüglich der Art (Doppelstablattenzaun) und der Höhe (1,80 m) des Zaunes noch einmal Rücksprache gehalten werden sollte. Lt. Ansicht der SPD-Fraktion passt die Art des Zaunes nicht in das Dorfbild eines Friedhofes. Auch wäre eine Höhe von 1,60 m sicherlich auskömmlich.

Nach Rücksprache durch Herrn Samtgemeindegemeindevorstand Lohmann mit Herrn Pfarrer Maibom ist allerdings festzuhalten, dass die Ev.-luth. Petrusgemeinde bei ihrem Ursprungsantrag bleiben wird.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig empfohlen, einer 50-prozentigen Bezuschussung zuzustimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Der Ev.-luth. Petrusgemeinde Börßum wird für die Maßnahme der Erneuerung des Zaunes auf dem Friedhof in Börßum ein Zuschuss in Höhe von 8.056,15 Euro gewährt.**

Punkt 6 Defizitausgleich 2022 für den Friedhof in Bornum. Vorlage: SG-XI/152/2023

Ratsherr Polzin teilt mit, dass mit Antrag vom 12.06.2023 der evangelisch-lutherische Propsteiverband Wolfenbüttel mitteilte, dass für den Friedhof Bornum im Haushaltsvollzug 2022 ein rechnerisches Defizit in Höhe von 398,12 Euro entstanden ist. Die Rücklage war schon im Vorjahr ausgeschöpft.

Der Propsteiverband bittet um Erstattung des Defizits durch die Samtgemeinde Oderwald.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu beschließen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitausgleich der Friedhofskasse Bornum für das Jahr 2022 in Höhe von 398,12 Euro.**

**Punkt 7 Neue Friedhofsgebührenordnung nach dem Zusammenschluss mit Seinstedt für die Friedhöfe Börßum, Bornum, Achim und Seinstedt.
Vorlage: SG-XI/149/2023**

Ratsherr Polzin teilt mit, dass der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Petrusgemeinde Börßum in seiner Sitzung am 11. Juli 2023 die anliegende Friedhofsgebührenordnung nach dem Zusammenschluss mit Seinstedt für die Friedhöfe Börßum, Bornum, Achim und Seinstedt beschlossen hat und der Samtgemeinde Oderwald zum Zwecke der Anhörung gem. § 4 des Braunschweigischen Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 23. November 1927 vorgelegt.

Gem. § 98 Abs. 1 Ziff. 6 NKomVG sind die Samtgemeinden für das Friedhofs- und Bestattungswesen zuständig.

Einwendungen werden seitens der Samtgemeinde Oderwald nicht erhoben.

Ohne Aussprache hierzu nimmt der Rat der Samtgemeinde Oderwald von der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Achim, Börßum, Bornum und Seinstedt der Ev.-luth. Petrusgemeinde Börßum Kenntnis.

**Punkt 8 Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für Klein Flöthe und Groß Flöthe.
Vorlage: SG-XI/150/2023**

Ratsherr Polzin teilt mit, dass der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Katharina in seiner Sitzung am 08. Juni 2023 die anliegende Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Klein Flöthe und Groß Flöthe beschlossen und der Samtgemeinde Oderwald zum Zwecke der Anhörung gem. § 4 des Braunschweigischen Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 23. November 1927 vorgelegt hat.

Einwendungen werden seitens der Samtgemeinde Oderwald nicht erhoben.

Ohne Aussprache hierzu nimmt der Rat der Samtgemeinde Oderwald von der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Klein Flöthe und Groß Flöthe der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Katharina Kenntnis.

**Punkt 9 Bauleitplanung der Samtgemeinde Oderwald - 16. Änderung des Flächennutzungsplanes;
a) Aufstellungsbeschluss
b) frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
c) Zustimmung zur Beauftragung eines Planungsbüros
Vorlage: SG-XI/141/2023**

Ratsherr Bötzel teilt mit, dass ein Projektierer die Durchführung eines Verfahrens mit dem Ziel, einen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) "Freiflächen-Photovoltaikanlage Börßum-Bornum" aufzustellen, beantragt hat.

Ein weiterer Projektierer hat ein selbiges Verfahren, für einen VEP "Freiflächen-Photovoltaikanlage Klein Flöthe" in der Gemeinde Flöthe beantragt.

Zur Umsetzung dieser Projekte ist es erforderlich, die Durchführung der Bauleitplanung zur Aufstellung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald an ein Planungsbüro zu vergeben.

Die geplante Standortauswahl orientiert sich an den förderfähigen Flächenkulissen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023), wonach Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPVA) aufgrund besonderer Vorbelastungen der Flächen in einem bis zu 500 Meter breiten Korridor entlang von Schienenwegen mit mindestens zwei Hauptgleisen und Autobahnen ausschreibungsfähig sind. Eine baurechtliche Privilegierung besteht seit dem 01.01.2023 für vorgenannte Flächen von bis zu 200 m, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand (§ 35 Abs. 1 Nr. 8b Baugesetzbuch).

Die in der Anlage dargestellten Flächen sind jedoch noch nicht endgültig festgelegt. Zurzeit wird eine vom Landkreis Wolfenbüttel beauftragte Analyse der Flächenpotentiale in den Gemeinden des Landkreises Wolfenbüttel durchgeführt. Diese Erkenntnisse sollen bei der Auswahl der Flächen Berücksichtigung finden.

Grundsätzlich erfolgt die Übertragung der Ausarbeitung eines Flächennutzungsplanentwurfes im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages mit den Veranlassern (Projektierer). Diese befinden sich in Vorbereitung, sind aber noch nicht beschlussreif.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt, Braunschweig, mit der Planung der "16. Änderung Flächennutzungsplan Samtgemeinde zu beauftragen. In der Vergangenheit wurden mit diesem Büro gute Erfahrungen hinsichtlich der Durchführung des Gesamtverfahrens gemacht.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Die Samtgemeinde Oderwald beschließt die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald.**
- **Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB an dieser Bauleitplanung beschlossen.**
- **Der Auftrag für die Planung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald wird dem Planungsbüro Dr.-Ing. W. Schwerdt, Büro für Stadtplanung GbR, Braunschweig, erteilt.**
- **Sämtliche Kosten für das Bauleitplanverfahren "16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald" sind von den Projektierern zu tragen.**
- **Die Einzelheiten zur Durchführung der dazu notwendigen Verfahren werden im Rahmen von noch abzuschließenden "Städtebaulichen Verträgen" auf die Projektierer übertragen.**

Punkt 10 Bauleitplanung der Samtgemeinde Oderwald - 17. Änderung des Flächennutzungsplanes;
a) Aufstellungsbeschluss
b) frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
c) Zustimmung zur Beauftragung eines Planungsbüros
Vorlage: SG-XI/142/2023

Ratsherr Bötzel berichtet, dass in folgenden Gemeinden Änderungen vorgenommen werden sollen:

1. Gemeinde Börßum

- a. Im Ortsteil Börßum sollen Flächen östlich der Gemeindestraße "Füllekuhle" in den Flächennutzungsplan mit einbezogen werden.

Die Ausweisung als gemischte Bauflächen (M) ermöglicht eine weitergehende Nutzung dieser Grundstücke. Insbesondere besteht die Möglichkeit im Bereich der schon vorhandenen Gärtnerei eine Erweiterung vorzunehmen.

Hierzu liegt der Antrag eines ortsansässigen Unternehmens auf Ansiedlung eines Garten- und Landschaftsbauunternehmens vor.

Die Kosten für das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes werden vom Veranlasser (Garten- und Landschaftsbauunternehmen) getragen. Hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Veranlasser geschlossen. Dieser befindet sich in Vorbereitung.

- b. Im Ortsteil Seinstedt steht der bisherige Kinderspielplatz auf dem Gelände des ehemaligen Pfarrhauses nicht mehr zur Verfügung. Daher war es notwendig, einen neuen Standort für den Kinderspielplatz auszuweisen.

Die gesamte Fläche des Flurstückes 35/15 der Flur 1 in der Gemarkung Seinstedt soll als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung – Spielplatz – festgesetzt werden.

2. Gemeinde Flöthe

Im Ortsteil Klein Flöthe plant die Gemeinde Flöthe die Ausweisung einer Grünfläche als Fläche für Freizeitaktivitäten. Die Fläche liegt östlich der Gemeindestraße "In der Mennecken Worth" und ist derzeit als "Grünland" ausgewiesen.

3. Gemeinde Heiningen

In der Gemeinde Heiningen sollen die im Flächennutzungsplan festgelegten Flächen für Spielplätze aufgehoben werden, da im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses eine zentrale Spiel- und Freizeitfläche entstehen wird. Zurzeit ist im Flächennutzungsplan nur der Spielplatz "Am Inselteich" festgesetzt.

Die Spielplätze an der "Börßumer Straße" und an der "Breslauer Straße" sind nicht im Flächennutzungsplan als Spielplatz ausgewiesen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt, Braunschweig, mit der Planung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der

Samtgemeinde Oderwald zu beauftragen. In der Vergangenheit wurden mit diesem Büro gute Erfahrungen hinsichtlich der Durchführung des Gesamtverfahrens gemacht

Die Planungskosten werden nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2021 - Bauleitplanung - berechnet. (Das Angebot des Planungsbüros Dr.-Ing. W. Schwerdt, Büro für Stadtplanung GbR, Braunschweig, wurde mit der Verwaltungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig empfohlen, wie vorgetragen zu entscheiden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Die Samtgemeinde Oderwald beschließt die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald.**
- **Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB an dieser Bauleitplanung beschlossen.**
- **Der Auftrag für die Planung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald wird dem Planungsbüro Dr.-Ing. W. Schwerdt, Büro für Stadtplanung GbR, Braunschweig, erteilt.**

Punkt 11 Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (LAP) gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Samtgemeinde Oderwald; Aktualisierung Vorlage: SG-XI/143/2023

Ratsherr Bötzel teilt mit, dass alle Gemeinden, die im Jahr 2017 nach EU-Umgebungsrichtlinie in Niedersachsen kartiert wurden, zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans verpflichtet sind. Kartierungspflichtig waren die Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 7.400 Kfz / 24 h. Grundlage war die Verkehrsmengenkarte der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr aus dem Jahr 2015.

Die Lärmkarten stehen den kartierten Kommunen seit April 2018 zur Verfügung.

Die Erstellung des Lärmaktionsplanes für den Schienenverkehr erfolgte unabhängig von den Lärmaktionsplänen der Städte und Gemeinden durch das Eisenbahn-Bundesamt.

Auch die Samtgemeinde Oderwald wurde als besonders lärmbelastete Gemeinde kartiert und ist somit zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans verpflichtet. Da sehr hohe Belastungen durch die Hauptverkehrsstraßen entsprechend der Lärmkartierung im Samtgemeindegebiet nicht auftreten, ist lediglich ein auf wenige Seiten beschränkter Lärmaktionsplan, orientiert am Musterlärmaktionsplan des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, zu erstellen.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat nun die "LAP Vorlage NI" aktualisiert, sodass auch der Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Oderwald aktualisiert werden muss.

Diese Aktualisierung wurde notwendig aufgrund des Europäischen Gerichtshof-Urteils (EuGH-Urteils) vom 20.04.2023, welches besagt, dass ein Lärmaktionsplan Maßnahmen

zum Schutz ruhiger Gebiete enthalten muss, sofern im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete ausgewiesen werden.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig empfohlen, die 1. Aktualisierung des Lärmaktionsplanes durchzuführen und den Auftrag für die Erarbeitung an ein Fachbüro zu erteilen.

Sodann ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschluss:

- **Die Durchführung der 1. Aktualisierung des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Oderwald wird beschlossen.**
- **Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Erarbeitung der 1. Aktualisierung des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Oderwald an ein Fachbüro zu erteilen.**

Punkt 12 **Aktualisierte Planung zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses Groß Flöthe **Vorlage: SG-XI/144/2023****

Ratsherr Naue teilt mit, dass das Ing.-Büro DETLA Bauplanung GmbH aus Braunschweig mit der Erarbeitung eines Umbaukonzeptes für das Feuerwehrgerätehaus in Groß Flöthe beauftragt wurde und der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 14.12.2022 den Konzeptentwurf (SG-XI/066/2022/1) mit Stand von November 2022 zugestimmt hat. Die geschätzte Gesamtinvestition lag seinerzeit bei rund 1.450.000 Euro (brutto).

Der Konzeptentwurf wurde der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Hinweise der FUK und die Schwierigkeiten beim Bauen im Bestand (u.a. Thema Brandschutz) haben das Ing.-Büro zu einer Alternativplanung veranlasst.

Folgende Ansätze wurden dabei verfolgt:

- Der Bestand ist konstruktiv schwieriger als vorgeplant.
- Die Bestandsituation ist mit Abriss des Schlauchturms und Neueindeckung der Dachfläche ein Kostentreiber.
- Bestehen bleiben aber die Mängel des nicht brandgeschützten Treppenhauses, alter Sanitärräume, alter Haustechnik, schlechter Dachdeckung und mangelndem Wärmeschutz.
- Die Idee ist, die 400 T€ Investition in den Altbau zu sparen und stattdessen einen technisch und funktionalen Neubau an die Stelle zu setzen.
- Das Neubau-Bauvolumen in m³ ist fast gleich.
- Es erfolgen keine großen Eingriffe in den Gebäudebestand.
- So erfolgt die Erweiterung nach rechts, nicht nach links.
- Es erfolgt eine optische Aufwertung des Gesamtgebäudes.
- Es können auf der linken Seite 9 Einstellplätze hergestellt werden.
- Es entsteht ein Alarmweg.

- Der Neubau nimmt die beiden Fahrzeug-Stellplätze auf.
- Im OG werden weiterhin der Schulungsraum vergrößert, neue WCs gebaut und ein Technikraum sowie ein Büro errichtet.

Zudem werden folgende FUK-Anmerkungen damit gelöst:

- MTW – Stellplatz mit ausreichender Größe
- Einstellplätze am Gebäude
- Etwas mehr Stauraum vor den Stellplätzen
- Verbesserung der Ausfahrmöglichkeit
- statische Aufwendungen zur Torhöhe im Bestand

Das Planungsbüro hat in der Feuerschutzausschusssitzung die aktualisierte Planung vorgestellt und erläutert.

Die Kostenschätzung beläuft sich bei derzeitigem Planungsstand auf rd. 1.650.000 € (brutto).

Es ergibt sich eine Differenz von rd. 200.000 € (brutto) gegenüber der vorherigen Planung.

Die Mehrkosten werden wie folgt begründet:

- Die Kosten für die Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) wurden den aktuellen Preisen angepasst.
- Die Stellplätze seitlich des Gebäudes sind hinzugekommen.
- Die Kosten für den Abbruch sind erhöht, werden aber durch Minderkosten beim Umbau im Bestand kompensiert.
- Es ist ein weiteres Tor im Vergleich zur Ursprünglichen Planung hinzugekommen.
- Das Volumen des Neubaus ist geringfügig vergrößert, eine 2. Außentreppe ist hinzugekommen.

Seitens des Fachausschusses wurde angeregt, im Bereich der Stellplätze die Installation von Rasen-Gittersteinen zu überdenken, da diese im Winter schlecht schneefrei gehalten werden können und hiervon eine Unfallgefahr ausgehen könnte.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschluss:

- **Dem überarbeiteten Planungsentwurf (Stand: 04.08.2023) für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Groß Flöthe wird zugestimmt.**

Punkt 13 Integration der Projektagentur Wolfenbüttel in die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel. Vorlage: SG-XI/153/2023

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann berichtet, dass im Jahr 2020 mit der Gründung der Projektagentur eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Wolfenbüttel, des Landkreises Wolfenbüttel und der Ostfalia Hochschule ins Leben gerufen wurde, deren Aufgabe es war, die Initiatoren, aber auch verschiedene Unternehmen und Einrichtungen bei der Entwicklung

und Umsetzung von Projekten und der damit verbundenen Beantragung von Fördermitteln zu unterstützen. Gefördert wurde die Einrichtung über das Förderprogramm „Zukunftsräume Niedersachsen“ für insgesamt drei Jahre bis Ende 2023. Organisatorisch und personell wurde die Projektagentur Wolfenbüttel bei der Kooperationspartnerin Stadt Wolfenbüttel als Empfängerin der Zuwendung angebunden.

Im Oktober 2022 fand eine Sitzung zur Evaluierung der Projektagentur statt, in der Herr Dr. Michael Strätz als Leiter der Einrichtung den Erfolg dieses gemeinsamen Projektes darstellen konnte. Nach knapp zwei Jahren konnte die Projektagentur mehr als 2,7 Mio. Euro in Form von Fördermitteln für die gesamte Region des Landkreises Wolfenbüttel akquirieren. Nachdem bekannt wurde, dass eine Anschlussförderung über das Land Niedersachsen nicht erfolgen würde und auch die Ostfalia Hochschule ihre künftige Beteiligung an einer Finanzierung über den Förderzeitraum hinaus abgesagt hat, begannen die Gespräche zwischen der Stadt und Landkreis und Gemeinden über die Möglichkeit einer gemeinsamen Weiterführung der Arbeit der Projektagentur.

Auf die weiteren Ausführungen in der vorliegenden Verwaltungsvorlage SG-XI/153/2023 wird verwiesen.

Ohne Aussprache hierzu fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- 1. Die Projektagentur Wolfenbüttel wird ab 01.01.2024 in die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH integriert.**
- 2. Zur Finanzierung dieser Aufgaben werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 7.500 Euro/Jahr bereitgestellt. Die Finanzierungsvereinbarung mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH wird um diesen Betrag auf 32.500 Euro/Jahr erhöht.**
- 3. Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH und der Stadt Wolfenbüttel zuzustimmen.**
- 4. Die Übernahme von Aufgaben bzw. die Erweiterung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel mbH gemäß § 152 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG wird der Kommunalaufsicht angezeigt.**

Punkt 14 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2023 der Samtgemeinde Oderwald. Vorlage: SG-XI/148/2023

Ratsfrau Fahlbusch verweist auf den vorliegenden Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes 2023 nebst Anlagen (insbesondere dem Vorbericht).

Sie merkt an, dass die Nachtragshaushaltsplanung 2023 ein um 39.600,00 € verbessertes ordentliches Jahresergebnis ausweist. Es entsteht jedoch weiterhin ein ordentlicher Fehlbetrag in Höhe von 451.300,00 €.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht vorgesehen.

Im Finanzhaushalt sind zusätzliche, erforderliche Investitionen in Höhe von insgesamt 224.000,00 € vorgesehen. Die Abrechnung der KIP II-Mittel für den Bereich „Grundschulen“ ist erfolgt und wurde entsprechend in Höhe von insgesamt 294.100,00 € veranschlagt.

Dadurch reduziert sich die Kreditveranschlagung um 70.100,00 € auf jetzt insgesamt 2.373.900 €.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung keine Beschlussempfehlung hierzu abgegeben.

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann stellt die Nachtragshaushaltsplanung anhand einer Präsentation ausführlich vor. Diese ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Er merkt an, dass die heute beschlossene Kostensteigerung im Bereich des Feuerwehrgerätehauses noch nicht in die Nachtragsplanung mit eingeflossen ist. Diese Mittel (200.000,00 Euro) sind noch mit einzuplanen und in den Beschluss mit aufzunehmen. Ferner teilt er mit, dass auf Grund der Transparenz für den Neubau/Umbau des Feuerwehrgerätehauses Groß Flöthe ein neues Produktsachkonto (PSK 12610.787102) geschaffen wurde. Die ursprünglich geplanten Mittel in Höhe von 1.450.000,00 Euro würden dann aus dem Produktsachkonto 12610.787100 (Hochbaumaßnahmen) herausgelöst werden, sodass sich der Ansatz auf 50.000,00 Euro verringert.

Mittelfristig ist es sehr wahrscheinlich, dass die Samtgemeinde Oderwald erneut einen Antrag auf Bedarfszuweisung stellen muss.

Ratsherr Ganzauer bittet um Auskunft, wie hoch der derzeitige Prozentsatz bei der Aufnahme von Kassenkrediten sei.

N.S.: Mit Sachstand vom 13.10.2023 liegen die Kassenkredite derzeit bei einem Zinssatz von 4,25 %.

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeindeausschuss folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit -plan 2023 wird mit nachfolgenden Änderungen erlassen.**

Der Ansatz des Produktsachkontos 12610.787100 verringert sich um 1.450.000,00 Euro auf 50.000,00 Euro.

Es wird ein neues Produktsachkonto 12610.787102 (Neubau/Umbau FF-Gerätehaus Gr. Flöthe) geschaffen. Dieses hat einen Ansatz von 1.650.000,00 Euro.

Die Kreditaufnahmen (PSK 61210.692730) erhöhen sich um 200.000,00 Euro auf 2.573.900,00 Euro.

Punkt 15 Einwohnerfragestunde.

Vorsitzender Wessel unterbricht die Sitzung in der Zeit von 19:59 bis 20:00 Uhr zwecks Durchführung der Einwohnerfragestunde.

Punkt 16 Anfragen.

Anfragen nach der Geschäftsordnung sowie aus Dringlichkeit liegen nicht vor.

Ende öffentlicher Teil: 20:02 Uhr

Genehmigt und unterschrieben am: **13. Dezember 2023**

gez. Wessel
Ratsvorsitzender

gez. M. Lohmann
Samtgemeindebürgermeister

gez. Weber
Protokollführerin

Anlagen:

- Sitzungstermine 2024
- Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Achim, Börßum, Bornum und Seinstedt vom 11.07.2023
- Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-luth. Kirchengemeinden Flachstöckheim in Salzgitter, Ohlendorf in Salzgitter, Groß Flöthe und Klein Flöthe vom 08.06.2023
- Präsentation zur Nachtragshaushaltsplanung 2023
- Nachtragshaushaltssatzung 2023

Verteiler:

1. Ratsmitglieder
2. Protokollbuch
3. z.d.A.